

Segelanweisungen 2013 – 2016

Fassung: 7.4.2013

Deutscher Seesportverband e.V.

Rohrwallallee 11, 12527 Berlin, Telefon: 030 - 6 74 34 58

1. Allgemeines

1.1 Die Wettfahrten werden nach den Regeln gesegelt, wie sie in der Definition „Regeln“ der WR der ISAF beschrieben sind, diesen DSSV Segelanweisungen und den speziellen Segelanweisungen der Veranstaltung.

1.2 Änderungen der Segelanweisungen oder Änderungen des Zeitplans werden durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen bis spätestens um 19.00 Uhr des Vortages bekannt gegeben.

1.3 Regattateilnehmer dürfen außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch spezielle Funkmitteilungen erhalten, die nicht allen Teilnehmern zur Verfügung stehen. Dies gilt auch für Mobiltelefone.

1.4 Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land korrekt entsorgt werden.

2. Sicherheitsbestimmungen

2.1 Jeder Schiffsführer ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten und anerkannten Umfang (Ergänzung WR 4).

2.2 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekannt geben.

3. Bekanntmachungen an Land

3.1 Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Schiedsgerichts erfolgen durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen.

3.2 Signale an Land werden am Hafenmast signalisiert.

In Änderung der WR „Wettfahrtsignale“ bedeuten:

- Antwortwimpel „AP“: Startverschiebung. Das Ankündigungssignal wird frühestens 30 Minuten nach dem Niederholen des Antwortwimpels gegeben, wenn die Wettfahrt nicht abgebrochen oder erneut verschoben wird.

- Flagge „Y“: Wenn Flagge „Y“ an Land gesetzt wird, so gilt WR 40.1 jederzeit auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4 der WR.

4. Start

4.1 Zur Startkontrolle haben alle Boote vor ihrem Ankündigungssignal das Checktor (wenn gelegt) bestehend aus Startschiff und einer Boje mit grüner Flagge an der Steuerbordseite von Lee nach Luv zu passieren.

4.2 Die Startlinie wird gebildet durch den Peilmast mit oranger Flagge auf dem Startschiff und eine Boje mit oranger Flagge an der Backbordseite des Startschiffes.

4.3 Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als nicht gestartet gewertet (Änderung WR 28.1 und WR A4).

4.4 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.

4.5 Um die Boote darauf aufmerksam zu machen, dass eine Wettfahrt oder eine Folge von Wettfahrten bald beginnt, wird die orangefarbene Startlinien-Flagge mit einem Schalsignal mindestens fünf Minuten vor dem Ankündigungssignal gesetzt.

5. Bahnen

5.1 Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an. Die WL kann am Startschiff den Kompasskurs zur Bahnmarke 1 anzeigen. Die Wettfahrtleitung legt vor dem Start von der Startlinie aus gegen den Wind die Bahnmarke 1. Die anderen Bahnmarken werden entsprechend der verwendeten Bahnskizze gelegt.

5.2 Bahnänderung: Um den nächsten Schenkel der Bahn zu ändern, legt die Wettfahrtleitung eine neue Bahnmarke (oder verlegt die Ziellinie) und entfernt die ursprüngliche Bahnmarke so bald wie möglich. Wird bei einer weiteren Änderung diese neue Bahnmarke ersetzt, so geschieht das durch die ursprüngliche Bahnmarke.

6. Ziel

6.1 Die Ziellinie wird gebildet durch den Peilmast mit orangener Flagge des Zielschiffes und eine Boje mit oranger Flagge. Dies gilt nicht, wenn WR 32.2 angewendet wird.

6.2 Flagge „L“ am Zielschiff bedeutet: „Es ist eine weitere Wettfahrt im Anschluss an den letzten Zieldurchgang geplant.“

7. Beendigung der Wettfahrt, Zeitbegrenzung

7.1 Die Wettfahrt ist spätestens 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes einer Klasse beendet. Alle dann noch auf der Bahn befindlichen Boote werden als aufgegeben gewertet. (Dies gilt nicht für Wettfahrten, die nach einem Ausgleichssystem gewertet werden)

8. Ersatzstrafen, Proteste

8.1 Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 44.2 ausgeführt hat oder eine Wettfahrt nach dem Zieldurchgang aufgegeben hat, muss dies innerhalb der Protestfrist schriftlich im Wettfahrtbüro melden. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

8.2 Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung beim Zieldurchgang mitteilen, gegen wen es protestieren will.

8.3 Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt (bei direkt aufeinander folgenden Wettfahrten der letzten Wettfahrt des Tages) und dauert 90 Minuten.(Änderung WR 61.3)

8.4 Proteste werden, wenn möglich, in der Reihenfolge des Eingangs verhandelt. Beginn und Reihenfolge werden am offiziellen Mitteilungsbrett spätestens 30 min nach Ende der Protestfrist ausgehängt.

8.5 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.

8.6 In Änderung von WR 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.

8.7 Vermessungsproteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre, werden am Tag der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen.

8.8 Verstöße gegen die DSSV Segelanweisungen 1.3, 4.4 oder 10 sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1).

Strafen für diese Verstöße können geringer als DSQ sein, wenn das Schiedsgericht so entscheidet.

9. Funktionsboote

Funktionsboote sind wie folgt durch weiße Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet:

- Boote der Wettfahrtleitung: „Race Committee“ oder „RC“

- Schiedsrichterboote: „Jury“ oder „J“



























- Presseboote: „Press“ oder „P“

- Vermesser/Ausrüstungskontrolle: „Measurement“ oder „M“

10. Begleitboote

Teamleiter-, Trainer- und andere Begleitboote müssen dem Veranstalter unter Angabe ihres amtlichen Kennzeichens schriftlich mitteilen, welche Teilnehmerboote sie betreuen. Sie müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse einen Abstand von 150 m zu gemäß Definition WR in der Wettfahrt befindlichen Booten einhalten, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder die Wettfahrten durch die WL anderweitig beendet wurden. Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Boot oder die Wettfahrtleitung Hilfe anfordert. Nichtbeachtung kann zur Bestrafung der betreuten Boote führen.

Signalliste farbig (Keine Segelanweisung)

Optisch	Akustisch	Bedeutung
Y 	↑ ●	Schwimmwesten sind zu tragen WR 40.1
L 	↑ ●	An Land: Bekanntmachung beachten Am Schiff: In Rufweite kommen.
D 	↑ ●	An Land: Auslaufen, es erfolgt Start
AP 	↑ ●● ↓ ●	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. WR 27.3 Mit Zahlenwimpel - um Zahl der Stunden verschoben 1 Minute nach Streichen von AP erfolgt Ankündigung (- 6 min)
N 	↑ ●●● ↓ ●	WR 32.1 Wettfahrten sind abgebrochen. Rückkehr zum Startgebiet. 1 Minute nach Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min)
H 	mit N oder AP	Fahren Sie in den Hafen, weitere Signale an Land
A 	mit N oder AP	Heute keine Wettfahrt mehr
L bei Ziel 	mit Blau	Nächste Wettfahrt sobald möglich im Anschluss
Bahn 	vor / mit Klasse	Die zur Anzeige zugehörige Bahn ist zu segeln
Orange 	↑ ●	Nach längerer Startverschiebung: Es wird bald gestartet
Klassenflagge 	+ andere Flag. ↑ ● ↓ ●	Signal gilt nur für die angezeigte Klasse WR 26 Ankündigungssignal (- 5 min) Startsignal (0 min)
P 	↑ ● ↓ ●	WR 26 Vorbereitungssignal (- 4 min) Streichen von P ist 1-Minutensignal (-1 min)
I 	↑ ● ↓ ●	WR 26 Vorbereitungssignal (-4min) und Regel 30.1 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (-1 min)
Z 	↑ ● ↓ ●	WR 26 Vorbereitungssignal (-4min) und Regel 30.2 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (-1 min)
Schwarz 	↑ ● ↓ ●	WR 26 Vorbereitungssignal (-4min) und Regel 30.3 ist in Kraft Beginn der 1-Minuten - Verbotszeit beim Streichen (-1 min)
X 	↑ ●	WR 29.1 Einzelrückruf bzw. Verletzer von Regel 30.1
1.Hstander 	↑ ●● ↓ ●	WR 29.2 Allgemeiner Rückruf 1 Minute nach dem Streichen erfolgt Ankündigung (- 6 min)
S 	↑ ●●	WR 32.2 Bahnabkürzung: Ziel zwischen Bahnmarke und Flagge, Bei einem Tor: Ziel zwischen Torbahnmarken
C 	● - - - ●	WR 33 Änderung der Richtung oder Länge des nächsten Schenkels
O 	● - - - ●	Regel 42 entsprechend Klassenvorschriften eingeschränkt
R 	● - - - ●	Regel 42 gilt voll (siehe Klassenvorschriften)
Kurstafel 	mit Bahnanz. mit Flagge C	Kurs zur ersten Bahnmarke Kurs zur nächsten geänderten Bahnmarke
+ bzw. - 	mit Flagge C	Nächster Schenkel ist verlängert(+) bzw. verkürzt (-)
Rot Grün 	mit Flagge C	Nächster Schenkel nach links (rot) bzw. rechts (grün) verändert
M 	● - - - ●	WR 34 Bahnmarkenersatz
Blau 		Das Zielschiff ist auf Position

Deutscher Seesportverband e.V.



Allgemeine Segelanweisungen für die Segeldisziplinen DSSV

2013-2016

07.04.2013